



Menschen Anzeiger

Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile
Jahrgang 25 Samstag, 14. Februar 2015 Nr. 2

Impressum: Herausgeber: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt • Druck und Verlag sowie Anzeigenannahme:
Barthel-Druck Arnstadt, Alte Feldstraße 7, 99310 Arnstadt, Tel.: 03628/61260, Fax: 612666, <http://www.barthel-druck.de>
e-mail: barthel@barthel-druck.de Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlose Zustellung an alle Haushalte
Verbreitungsgebiet: Stadt Arnstadt und deren Ortsteile.
Einzelbezug über Stadt Arnstadt, Bürger- und Stadtratsbüro, Markt 1, Tel.: 7 45-7 85 gegen Erstattung der Portogebühren möglich.
Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.arnstadt.de>, e-mail: rathaus@arnstadt.de



Einladung zur Einwohnerversammlung

am Donnerstag, dem 26.02.2015
um 19.00 Uhr im Rathaussaal, Markt 1, 99310 Arnstadt

Thema:
Die aktuelle Finanzsituation von Arnstadt

Sehr geehrte Arnstädterinnen und Arnstädter,

Sie haben wahrscheinlich bereits vieles über die derzeitige finanzielle Situation der Stadt Arnstadt gehört und gelesen. Um Sie auf den aktuellen Stand zu bringen, möchte ich Sie persönlich über die derzeitige Finanzlage der Stadt Arnstadt informieren sowie gemeinsam mit Ihnen über die Auswirkungen, wie auch die Ziele der zukünftigen Haushaltsplanung diskutieren.



Hintergrund:

Arnstadt befindet sich seit mehreren Jahren in einer finanziellen Schieflage. Schon im Jahr 2003 musste deshalb ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. Zwar gab es seitdem auch finanziell sehr gute Jahre. Die grundsätzlichen Probleme - zu hohe Ausgaben, Verzehr von Vermögen und Rücklagen sowie hohe Schuldenlasten - wurden jedoch auch in diesen Jahren nicht gelöst. Stattdessen wurden Ausgaben nicht gesenkt beziehungsweise an vielen Stellen sogar noch erhöht und mögliche Einnahmen wurden nicht erzielt.

Darüber hinaus haben die Vorgaben von Bund und Land die Kommunen in den letzten Jahren erheblich belastet, es müssen weit mehr Aufgaben als früher übernommen werden. Im Gegenzug sind die Zuweisungen vom Land jedoch gesunken.

Eine Haushaltssicherung und -sanierung ist nunmehr unausweichlich. Mit Bescheid der Kommunalaufsicht des Ilmkreises vom 27.11.2014 wurde die Stadt Arnstadt verpflichtet, bis zum 30.11.2015 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und durch den Stadtrat beschließen zu lassen. Im Hinblick auf die dramatische finanzielle Situation wird dies eine Erhöhung von Einnahmen, aber noch viel mehr eine Einsparung und Optimierung von Ausgaben erforderlich machen. Dabei sind alle gefragt, egal ob Verwaltung, einschließlich der städtischen Betriebe und Unternehmen, der Stadtrat oder die Bürgerschaft.

In der kommenden haushaltslosen Zeit werden wir viele Einschränkungen hinnehmen und manch freiwillige Leistungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben entbehren müssen. Auf lange Sicht muss dies jedoch nicht nur Verlust und Verzicht bedeuten. Wir können die derzeit sehr schwierige Situation auch als Chance und Möglichkeit begreifen, unsere Stadt für die Zukunft fit zu machen.

Darüber möchte ich Sie informieren. Ich möchte mit Ihnen ins Gespräch kommen, welche Veränderungen erforderlich sind, aber auch, welche Chancen sich daraus für die Zukunft von Arnstadt und ihren Ortsteilen ergeben.

Ich freue mich auf eine rege Teilnahme.

Bürgermeister
Alexander Dill

AMTLICHER TEIL

EINLADUNG



Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung ein.

8. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 19.02.2015

Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Markt 1, 99310 Arnstadt
Raum: Rathaussaal, *Zugang zum Rathaus über den Eingang Glasverbinder/Töpfengasse*

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 20.11.2014 (öffentlicher Teil)
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0131)
Einreicher: Bürgermeister
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 18.12.2014 (öffentlicher Teil)
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0146)
Einreicher: Bürgermeister
- 5 Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters und Beschlusskontrolle
- 6 Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 7 Information zur finanziellen Situation der Stadt Arnstadt
- 8 2. Neufassung der Satzung der Stadt Arnstadt über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft (Kita-Benutzungssatzung – KitaBenS)
(Beschlussvorlagen-Nr: 2014/035)
Einreicher: Bürgermeister
- 9 Aufhebung des Beschlusses Nr. 2014/060 über die 1. Änderung der Neufassung der Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Arnstadt (Vergnügungsteuersatzung) (Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0145)
Einreicher: Bürgermeister
- 10 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Arnstadt (Vergnügungsteuersatzung) (Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0147)
Einreicher: Bürgermeister
- 11 Entsendung der Mitglieder für den Verbraucherbeirat des WAZV Arnstadt und Umgebung
Einreicher: Bürgermeister
- 12 Aufhebung des Beschlusses-Nr. 2014/0900-Verkehrsentlastung der Stadt Arnstadt vom Schwerlastverkehr und Gefahrgutverkehr
Einreicher: Bürgermeister
- 13 Aufhebung des Beschlusses-Nr. 2014/0895 - Sicherung der Eigenmittel für das Investitionsvorhaben „An der Weiße“ (1. Bauabschnitt) durch Forderungsankauf durch die DKB
Einreicher: Bürgermeister
- 14 Aufhebung der laufenden Nr. 18 des Beschlusses 014/0961 vom 15.05.2014: Erstattung von Verpflegungskosten in den Kindertagesstätten / Projekt entgeltfreie Verpflegung
(Beschlussvorlagen-Nr: 2014/105)
Einreicher: Bürgermeister
- 14.1. „Umsetzung Beschluss 0961/2014 – Entgeltfreie Versorgung in den Kitas“ Ergänzung der Informationsvorlage 51 15 05 vom 28.08.2014
(Beschlussantrag-Nr: 2014/069)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 15 Aufstellung eines Konzeptes für den Erhalt und die Nutzung der Gedenkstätte „Sonderlager III Espenfeld“
(Beschlussantrag-Nr: 2014/043)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 16 Städtebauliche Entwicklung des Standortes „Altes Gaswerk“ und verkehrstechnische Erschließung über die Straße „Auf dem Anger“
(Beschlussantrag-Nr: 2014/086)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE., Fraktion der SPD
- 17 Erhalt des Betriebes der Wettkampfkegelbahn in Arnstadt
(Beschlussantrag-Nr: 2014/088)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE., Fraktion der SPD

- 18 Arbeitsstand Umsetzung Beschluss 2014/0912 vom 13. März 2014 - Sportevent „Hochsprung mit Musik“ erhalten und weiterführen (Beschlussantrag-Nr: 2014/089)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE., Fraktion der SPD
- 18.1 Änderungsantrag zur Beschlussantrag-Nr. 2014/089 „Sportevent ‚Hochsprung mit Musik‘ erhalten und fortführen“
(Beschlussantrag-Nr: 2014/130)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 19 Bericht zur Kinder- und Jugendarbeit in Arnstadt (Beschlussantrag-Nr: 2014/117)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 20 Wiederbelebung der Arbeit des Kinder- und Jugendbeirates
(Beschlussantrag-Nr: 2014/119)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 21 Änderung des Beschlusses Nr. 2014/021 vom 10.07.2014
Besetzung der Ausschüsse auf bindenden Vorschlag der Fraktion BürgerProjekt
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0140)
Einreicher: Fraktion BürgerProjekt
- 22 Änderung des Beschlusses Nr. 2014/029 vom 11.09.2014
Berufung von sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf Vorschlag der Fraktion BürgerProjekt
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0141)
Einreicher: Fraktion BürgerProjekt
- 23 Gestaltung „Platz der Versöhnung“ umsetzen!
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0148)
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
- 24 Umsetzung der Konzeption Stadtrechtsjubiläum 2016
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0149)
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
- 25 Begegnungsstätte im Ortsteil Angelhausen/Obernordorf
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0150)
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
- 26 Beantragung Bedarfszuweisungen für die anteilige Übernahme der Altschulden Rudisleben
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0151)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 27 WAZV Arnstadt und Umgebung erhöht Wasser- und Abwassergebühren zum 1. Januar 2015
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0152)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 28 Theaterfinanzierung 2015 sichern
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0153)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 29 Vergabe von Gutachteraufträgen ohne haushaltsrechtliche Ermächtigung
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0154)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 30 Einwohnerfragen/Einwohneranliegen
Gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Arnstadt sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Einwohner gegen **18:00 Uhr** die Gelegenheit, Fragen zu Angelegenheiten der Stadt an den Stadtrat und den Bürgermeister zu stellen bzw. Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Nichtöffentlicher Teil:

- 31 Genehmigung der Niederschrift der 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 18.12.2014 (nichtöffentlicher Teil)
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0155)
Einreicher: Bürgermeister
- 32 Abschlusseiner Ausgleichsvereinbarung mit 50Hertz
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0139)
Einreicher: Bürgermeister
- 33 Vergabe nach VOB
Neubau Busumsteigepunkt im Gewerbegebiet Arnstadt- Nord
Alfred - Ley - Straße
Los 2 - Tiefbau - und Straßenbauarbeiten
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0142)
Einreicher: Bürgermeister
- 34 Betriebswirtschaftliche Situation der Stadtwerke Arnstadt GmbH und deren Tochtergesellschaften
(Beschlussantrag-Nr: 2014/118)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Dill
Bürgermeister

Stadt Arnstadt
Stadtrat

Beschluss-Nr. 2014/080 vom 20.11.2014

**1. Änderungssatzung zur Satzung der Arbeitsgruppe
„Stadtgrün“ der Stadt Arnstadt vom 23.01.2012**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die vorliegende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Arbeitsgruppe „Stadtgrün“ der Stadt Arnstadt vom 23.01.2012.

Alexander Dill
Bürgermeister

B VI/2014/080

Auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82) beschließt der Stadtrat folgende

**1. Änderungssatzung zur Satzung für die Arbeitsgruppe
„Stadtgrün“ der Stadt Arnstadt vom 23.01.2012**

vom 07.01.2015

Artikel 1

§ 3 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

§ 3 Amtszeit

(1) Die Mitglieder werden für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates gewählt. Sie üben darüber hinaus ihr Amt bis zur Neuberufung der Mitglieder der Arbeitsgruppe aus.

(2) Scheidet ein Mitglied aus, so ist ein neues Mitglied gemäß § 2 zu berufen.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Arnstadt in Kraft.

Arnstadt, den 07.01.2015
Stadt Arnstadt

Alexander Dill
Bürgermeister

Anzeigen- und Genehmigungsvermerk:

Die vorstehende Satzung ist dem zuständigen Landratsamt des Ilm-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.11.2014 angezeigt worden; die Eingangsbestätigung des Landratsamtes ist der Stadt Arnstadt am 26.11.2014 zugegangen. Der Prüfvermerk des Landratsamtes vom 17.12.2014 ist der Stadt Arnstadt am 23.12.2014 zugegangen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geltendmachung von Verstößen:

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Arnstadt, Der Bürgermeister, Markt 1, 99310 Arnstadt, schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 (4) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung – Thüringer Kommunalordnung – ThürKO).

Arnstadt, 07. Januar 2015

Alexander Dill
Bürgermeister

Stadt Arnstadt
Stadtrat

Beschluss-Nr. 2014/098 vom 18.12.2014

**Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung
des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 11.09.2014
(öffentlicher Teil)**

Die Niederschrift der 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 11.09.2014 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2(2003, S. 41) genehmigt.

Alexander Dill
Bürgermeister

Stadt Arnstadt
Stadtrat

Beschluss-Nr. 2014/114 vom 18.12.2014

**Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung
des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 23.10.2014**

Die Niederschrift der 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 23.10.2014 wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Alexander Dill
Bürgermeister

Stadt Arnstadt
Stadtrat

Beschluss-Nr. 2014/055 vom 18.12.2014

**Feststellung des Jahresabschlusses 2013 für den
Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt**

1. Der Jahresabschluss des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt zum 31.12.2013 wird auf der Grundlage des Berichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 (Abschlussprüfung) festgestellt.
2. Das Betriebsergebnis weist einen Fehlbetrag von 37.407,18 T€ aus. Der Fehlbetrag wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Werkleitung wird für das Jahr 2013 die Entlastung erteilt.

Alexander Dill
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

1. Der Stadtrat der Stadt Arnstadt hat mit Beschluss-Nr. 2014/055 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt zum 31. Dezember 2013 auf der Grundlage des Berichtes der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft /Steuerberatungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 (Abschlussprüfung) festgestellt.

2. Das Betriebsergebnis weist einen Fehlbetrag von T€ 37.407,18 T€ aus. Der Fehlbetrag wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Werkleitung wird für das Jahr 2013 die Entlastung erteilt

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2013 lautet:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Chemnitz, 18.07.2014

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft /
Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Lindner
Wirtschaftsprüfer

Held
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt zum 31.12.2013 liegen in der Zeit vom 16.02.2015 bis einschließlich 26.02.2015 im Rathaus, Zimmer 2.05 (Büro des Stadtrates der Stadt Arnstadt), Markt 1, 99310 Arnstadt, während der Servicezeiten aus.

Arnstadt, den 14.02.2015

Alexander Dill
Bürgermeister

Stadt Arnstadt
Stadtrat

Beschluss-Nr. 2014/054 vom 18.12.2014

Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2014 des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt

Der Stadtrat der Stadt bestellt Fa. Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Beyerstraße 25, 09113 Chemnitz zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2014 des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt.

Alexander Dill
Bürgermeister

Stadt Arnstadt
Stadtrat

Beschluss-Nr. 2014/056 vom 18.12.2014

Behandlung der Jahresverluste 2007 und 2008 des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt

Der Stadtrat möge beschließen, die in den Jahren 2007 und 2008 entstandenen Jahresverluste des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt in einer Gesamthöhe von 19.427,31 € im Rahmen der endgültigen Behandlung von der allgemeinen Rücklage des Unternehmens abzubuchen.

Alexander Dill
Bürgermeister

Stadt Arnstadt
Stadtrat

Beschluss-Nr. 2014/104 vom 18.12.2014

Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 11.09.2014 (nichtöffentlicher Teil)

Die Niederschrift der 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 11.09.2014 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Alexander Dill
Bürgermeister

Stadt Arnstadt
Stadtrat

Beschluss-Nr. 2014/106 vom 18.12.2014

Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 20.11.2014 - nichtöffentlicher Teil

Die Niederschrift der 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 20.11.2014 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Alexander Dill
Bürgermeister

Stadt Arnstadt
Stadtrat

Beschluss-Nr. 2014/107 vom 18.12.2014

Aufnahme von Kapitalmarktmitteln in Höhe von 700.000,00 €

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die Aufnahme von Kapitalmarktmitteln in Höhe von 700.000,00 € bei der Bank mit den günstigsten Konditionen.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Alexander Dill
Bürgermeister

Auslegungshinweis:
Die Anlage kann während der allgemeinen Servicezeiten der Stadtverwaltung Arnstadt im Rathaus, Zimmer 2.05, Markt 1, 99310 Arnstadt, eingesehen werden.

Stadt Arnstadt – Stadtrat
Finanzausschuss

Beschluss-Nr. 2014/108 vom 08.12.2014

Teilaufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre Obdachlosenheim

Der Stadtrat beschließt die Teilaufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre Obdachlosenheim (HHST 4350.00.000.9401 - Baumaßnahme Bärwinkelstr. 31 - Mühlweg) in Höhe von 12.000,00 €.

Alexander Dill
Bürgermeister

Stadt Arnstadt – Stadtrat
Finanzausschuss

Beschluss-Nr. 2014/095 vom 08.12.2014

**Teilaufhebung der haushaltswirtschaftlichen
Sperrung Angerbrücke über die „Wilde Weiße“**

Der Finanzausschuss beschließt die Teilaufhebung der Haushaltssperre in Höhe von 30.000,00 € bei der Haushaltsstelle 6300.00.038.9525 - Angerbrücke über die Wilde Weiße.

Alexander Dill
Bürgermeister

Stadt Arnstadt – Stadtrat
Hauptausschuss

Beschluss-Nr. 2014/111 vom 04.12.2014

**Vergabe nach VOL
Schutz- und Einsatzkleidung für die Feuerwehr**

Der Auftrag zur Lieferung von Feuerwehrsutzhkleidung wird auf das Angebot der Firma Müller GmbH in 99869 Günthersleben erteilt. (Vergabenummer 2014/36/30)

Alexander Dill
Bürgermeister

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Stadt Arnstadt – Stadtrat
Hauptausschuss

Beschluss-Nr. 2014/112 vom 04.12.2014

**Vergabe nach VOL
Kauf eines Flachsilostruers für den Forsthof**

Der Auftrag zur Lieferung eines Flachsilostruers für den Wintereinsatz des Forsthofes wird auf das Angebot der Poltsch und Poltsch GbR in 99310 Dornheim erteilt. (Vergabenummer 2014/39/60).

Alexander Dill
Bürgermeister

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Stadt Arnstadt – Stadtrat
Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss

Beschluss Nr. 2014/092 vom 09.12.2014

**Vergabe nach VOB
KITA „Regenbogen“ Auf der Setze 9 in Arnstadt
Schaffung zusätzlicher Krippenplätze,
Los 2 – Trockenbau**

Die Firma MS bauMontageService Michael Seiler, Dr.-Maruschky-Str. 2a in 07613 Silbitz, erhält den Zuschlag auf das Los 2 - Trockenbau - der Maßnahme KITA „Regenbogen“ Auf der Setze 9 in Arnstadt - Schaffung zusätzlicher Krippenplätze, Verg.-Nr. 46/14.

Alexander Dill
Bürgermeister

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Stadt Arnstadt – Stadtrat
Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss

Beschluss Nr. 2014/121 vom 16.12.2014

**Vergabe nach VOB
Sicherung „Haus zum schwarzen Bären“
Ried 2 in Arnstadt, 2. Bauabschnitt
Los 5 - Abbruch- und Rohbauarbeiten**

Das Unternehmen Leinecke Bau, Bahnhofstr. 64 in 99988 Heyerode, erhält den Zuschlag für das Los 5 Abbruch- und Rohbauarbeiten der Konstruktiven Sicherung Arnstadt Ried 2 „Haus zum Bären“, 2. Bauabschnitt, Verg.-Nr. 57/14.

Alexander Dill
Bürgermeister

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Stadt Arnstadt – Stadtrat
Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss

Beschluss Nr. 2014/122 vom 16.12.2014

Vergabe nach VOB

**Sicherung „Haus zum Schwarzen Bären“ Ried 2 in Arnstadt, 2. Bauabschnitt
Los 6 - Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Das Unternehmen Bennert GmbH, Meckfelder Str. 2 in 99102 Klettbach, erhält den Zuschlag für das Los 6 Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten der Konstruktiven Sicherung Arnstadt Ried 2 „Haus zum Bären“, 2. Bauabschnitt, Verg.-Nr. 58/14.

Alexander Dill
Bürgermeister

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Stadt Arnstadt – Stadtrat
Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss

Beschluss Nr. 2014/123 vom 16.12.2014

Vergabe nach VOB

**KIGA „Angelhäuser Spatzen“ Hainfeld 24 in Arnstadt
Neubau 2. Rettungsweg, Schlosserarbeiten**

Die Firma Metallbau Engelmann, Bierweg 29 in 99310 Arnstadt, erhält den Zuschlag auf die Leistung Schlosserarbeiten der Maßnahme KIGA „Angelhäuser Spatzen“ Hainfeld 24 in Arnstadt/OT Angelhausen – Neubau 2. Rettungsweg, Verg.-Nr. 67/14.

Alexander Dill
Bürgermeister

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Stadt Arnstadt – Stadtrat
Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss

Beschluss Nr. 2014/125 vom 16.12.2014

Vergabe nach VOB

**KITA „Rabennest“ Prof.- Frosch- Str. 19 in Arnstadt
Sanierung Elektroanlage/Umsetzung brandschutztechnischer Forderungen Elektroinstallation**

Die Firma Elektroservice Helfried Burkl, Weimarische Straße 58 in 99326 Stadtilm, erhält den Zuschlag auf die Elektroinstallationsarbeiten der Maßnahme KITA „Rabennest“ Prof.-Frosch-Straße 19 in Arnstadt – Sanierung Elektroanlage/Umsetzung brandschutztechnische Forderungen, Verg.-Nr. 63/14.

Alexander Dill
Bürgermeister

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Stadt Arnstadt
Ortsteilrat Angelhausen/ Oberndorf

Beschluss der Ortsteilratssitzung am 08.12.2014

Zur Ausgestaltung der Weihnachtsfeier für Seniorinnen und Senioren des Ortsteils Angelhausen/Oberndorf vom 5. Dezember 2014 wird eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 1.250,00 € zur Verfügung gestellt.

Alexander Dill
Bürgermeister

Silvio Triebel
Ortsteilbürgermeister

Stadt Arnstadt
Ortsteilrat Rudisleben

Beschlüsse vom 08.12.2014

Der Ortsteilrat Rudisleben beschließt folgende Verwendung der Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2014:

Straßenfestverein	500,00 €
Feuerwehrverein	1.500,00 €
Volkssolidarität	400,00 €
Kirmesverein	400,00 €
Evang.-Luth. Kirchgemeinde	400,00 €

Alexander Dill
Bürgermeister

Joachim Lindner
Ortsteilbürgermeister

Information aus dem Rathaus

Ablauf der Gültigkeit von Personalausweisen, Reisepässen und Kinderreisepässen

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Arnstadt,

in diesem Jahr wird wieder ein hoher Besucherandrang in der Abteilung Pass- und Meldewesen/ Statistik zu verzeichnen sein. Der Grund ist, dass viele Ausweise der Einwohner unserer Stadt das Ablaufdatum 2015 tragen. Ich darf deshalb alle Einwohner auffordern, die Gültigkeit von Personalausweis, Reisepass sowie Kinderreisepass zu überprüfen.

Ausweispflicht besteht für Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs.1 des Grundgesetzes. Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (PAuswG) sind diese verpflichtet, einen Ausweis zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten.

Personen, die einen gültigen Pass im Sinne des § 1 Abs. 2 des Passgesetzes besitzen, können die Ausweispflicht nach § 1 Abs.1 Satz 1 PAuswG durch den Besitz und die Vorlage des Passes erfüllen. Personalausweise werden gemäß § 6 Abs.1 PAuswG für eine Dauer von 10 Jahren ausgestellt. Bei Personen, die noch nicht 24 Jahre alt sind, beträgt die Gültigkeitsdauer des Personalausweises sechs Jahre (§ 6 Abs. 3 PAuswG). Eine Verlängerung der Gültigkeit ist nicht zulässig (§ 6 Abs. 5 PAuswG).

Zur Beantragung von Personaldokumenten für Kinder unter 18 Jahren ist die Anwesenheit des Kindes und der gesetzlichen Vertreter notwendig. Eine Zustimmungserklärung (zu finden auf der Homepage der Stadt Arnstadt unter „Formular“) des mit-sorgeberechtigten Elternteils ist möglich, wenn nur ein gesetzlicher Vertreter mit dem Kind zur Antragstellung vorspricht. Zusätzlich wird die Geburtsurkunde sowie der Nachweis über das Sorgerecht bei der Beantragung der Dokumente benötigt.

Für Kinder, die nur einen Elternteil als Sorgeberechtigten haben, sind eine Negativbescheinigung vom örtlichen Jugendamt oder andere aussagekräftige Urkunden bzw. amtliche Beschlüsse vorzulegen.

Welche Gebühr bei der Antragstellung für das jeweilige Dokument entrichtet werden muss, entnehmen Sie bitte der beigefügten Tabelle. Die Bearbeitungszeit für Perso-

nalausweise und Reisepässe beträgt zur Zeit ca. 3 Wochen ab Antragstellung.

Bei Expresspässen, die innerhalb von 48 Stunden erstellt werden, erhöht sich die Gebühr um 32 Euro.

Die Personalausweisbehörde kann nach § 7 Abs. 1 und 2 PAuswG Personen von der Ausweispflicht befreien,

1. für die ein Betreuer oder eine Betreuerin nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist oder die handlungs- oder einwilligungsunfähig sind und von einem oder von einer mit öffentlich beglaubigter Vollmacht Bevollmächtigten vertreten werden,
 2. die voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sind oder
 3. die sich wegen einer dauerhafte Behinderung nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen können.
- Mit Geldbuße kann gemäß 32 Abs. 1 Nr.1 und Nr. 3 PAuswG belegt werden, wer einen Ausweis nicht besitzt, obwohl er der Ausweispflicht nach § 1 Abs. 1 Satz 1 PAuswG unterliegt.

Für Reisen ins Ausland ist es notwendig, dass jede reisende Person ein gültiges Personaldokument besitzt. Welche Dokumente zur Reise bzw. Durchreise in bzw. durch ein Land gefordert werden, kann man bei der Buchung im Reisebüro erfragen oder aus den Reiseunterlagen ersehen. Wer sich selbst informieren möchte, wird auf die Internetseite des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges.amt.de) verwiesen.

	Gebühr
RP über 24 Jahre	59,00 Euro
RP unter 24 Jahre	37,50 Euro
BPA über 24 Jahre	28,80 Euro
BPA unter 24 Jahre	22,80 Euro
Kinderreisepässe	13,00 Euro
Vorläufiger BPA	10,00 Euro
Verlängerung von noch gültigen KRP	6,00 Euro

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
ANDERER BEHÖRDEN**

**THÜRINGER
TIERSEUCHENKASSE**

Anstalt des
öffentlichen Rechts

**Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die
Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr
2015**

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2014 und 3. Dezember 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2015 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich, Bisons, Wisente, Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro

3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro

Absatz 4 bleibt unberührt.

5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2015 keine Beiträge erhoben.

- (2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.
- (3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.
- (4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:
 1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 in die Kategorie I eingestuft worden.
 2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2015 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

- (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2015 vorhanden waren.
- (2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amt-

lichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
- (4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2015 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.
- (5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2015 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2015 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

- (6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.
- (7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2015 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tieremaßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die
1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
 2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2015 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

- (1) Für Tierhalter, die schuldhaft
1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkas-

se nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
- (3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2014 und 3. Dezember 2014 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2015 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 13. Oktober 2014 und 4. Dezember 2014 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 5. Dezember 2014

Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

**ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
ANDERER BEHÖRDEN**

NICHT AMTLICHER TEIL

Leichter Einwohnerzuwachs in Arnstadt

Die Kreisstadt Arnstadt hat im vergangenen Jahr einen Einwohnerzuwachs von 1,3% gegenüber dem Jahr 2014 erfahren. Damit stieg die Anzahl der Bewohner Arnstadts auf 24.384. Dies sind 307 Einwohner mehr als im Jahr 2013. Zurückführen lässt sich der leichte Anstieg unter anderem auf den Umzug der Justizvollzugsanstalt von Ichtershausen auf das Stadtgebiet von Arnstadt und die Aufnahme von Flüchtlingen.

Aber auch die Arnstädter selbst trugen zum Einwohnerwachstum bei. So stieg die Geburtenrate 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 9,4%. Mit 233 Kindern wurden somit 20 mehr geboren als 2013. Die Anzahl der Sterbefälle übersteigt mit 348 zwar immer noch die Anzahl der Geburten, doch ist hier ein leichter Rückgang um 6,2% zu registrieren.

Bei den An- und Abmeldungen zeigt sich eine höhere Fluktuation als in den Jahren zuvor. Insgesamt meldeten sich 1747 Personen in Arnstadt an. Dies sind 30,9% bzw. 412 Personen mehr als im Jahr 2013. Ein ähnlicher Anstieg zeigt sich bei den Abmeldungen. Hier waren es 2014 1605 Personen, die sich aus Arnstadt abmeldeten. Im Vergleich zum Vorjahr sind das 35,0% bzw. 416 Personen mehr.

Das Arnstädter Standesamt schloss 2014 insgesamt 173 Ehen und 3 Lebenspartnerschaften. Bei einem Viertel der Eheschließungen (25,4%) stammen die Eheleute nicht aus Arnstadt. Mit 129 Eheschließungen von Arnstädter Bürgern, liegt dieser Wert annähernd im Bereich vom Vorjahr. 2013 schlossen 134 Paare den Bund fürs Leben.

Stadt Arnstadt

Doreen Landherr übernimmt Baubetriebshof der Stadt Arnstadt

Seit dem 2. Februar hat der Baubetriebshof der Stadt Arnstadt ein neues Gesicht an der Spitze. Doreen Landherr löst den langjährigen Werkleiter Torsten Wilhelm ab, der sich aus persönlichen Gründen Ende 2014 in den Vorruhestand verabschiedete. Im Rahmen einer kurzen Mitarbeiterversammlung überreichte Wilhelm das Zeppter im Beisein des Bürgermeisters Alexander Dill und des 1. Beigeordneten Ulrich Böttcher an die neue Leiterin. Torsten Wilhelm baute den Bauhof in den 90er Jahren auf und entwickelte ihn zu einem Vorbildbetrieb, den auch Vertreter aus anderen Kommunen besuchten um sich etwas abzuschauen. Entsprechend groß fielen die Danksagungen des Bürgermeisters, 1. Beigeordneten und der Stadtratsmitglieder in den Wochen zuvor aus. „Du machst dich hier nicht einfach vom Acker, du hin-

terlässt gut bestellten Boden“, so Alexander Dill.

In die großen Fußstapfen, die Wilhelm hinterlässt, tritt nun Doreen Landherr.

Die 45-Jährige stammt ursprünglich aus Erfurt und kehrt nun nach 10 Jahren in Gera und 6 Jahren in Hannover, wo sie zuletzt in der Autobahnplanung tätig war, in die Region zurück. Die Wirtschaftsingenieurin, mit der Spezialisierung auf Transport und Verkehrswesen, wünschte sich nach Thüringen



Doreen Landherr

zurückzukommen und wurde – wie sie selber betont – vom guten Ruf des Baubetriebshofs angezogen. So habe sie in der Vorbereitung auf das Bewerbungsverfahren den Eindruck gewonnen, dass „der Baubetriebshof der Stadt Arnstadt ein modernes, sehr gut organisiertes Unternehmen ist, dessen Mitarbeiter motiviert sind und täglich auf engagierte Art und Weise für die Sicherheit und Sauberkeit des öffentlichen Raums sorgen“.

Doreen Landherr freut sich auf die ihr bevorstehenden Aufgaben und Herausforderungen als neue Werkleiterin des Baubetriebshofs. Zudem gab sie Torsten Wilhelms das Versprechen, den Bauhof in seinem Sinne weiterzuführen und auszubauen.

Stadt Arnstadt



*Vorstellung im Baubetriebshof,
v.r.n.l. Torsten Wilhelm, Doreen Landherr,
Ulrich Böttcher, Alexander Dill*

Internationaler Frauentag 2015

Herzliche Einladung

Aus Anlass des Frauentages findet am Vortag am **Samstag, 7. März 2015 um 10:30 Uhr** eine kostenfreie Stadtführung „Auf den Spuren bedeutender Arnstädter Frauen“ statt. Treffpunkt ist auf dem Markt vor der Touristinformation. Die Stadtführerinnen Uta Kessel und Renate Friedel werden die Gäste und alle Interessierte an authentische Orte in der Stadt führen, wo einst bedeutende Arnstädterinnen lebten und wirkten. Eine spannende Zeitreise (ca. 1 ½ Stunden) in die Vergangenheit mit Blick auf die Leistungen und die Spuren der Frauen in Arnstadt!

Ebenfalls am **Samstag, 7. März 2015, um 15:00 Uhr** hält im Rathaus Arnstadt Frau Dr. Cornelia Hobohm aus Anlass des diesjährigen 190. Geburtstages der Arnstädter Schriftstellerin **MARLITT (1825 – 1887)** einen kostenfreien Vortrag. Die promovierte Germanistin und Marlitt-Kennerin wird über die „*Marlitt im Kontext ihrer Zeit unter besonderer Beachtung des Frauenbildes im 19. Jahrhundert*“ referieren. Die Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte der Stadt Arnstadt sowie die Interessengemeinschaft IG Marlitt laden hierzu recht herzlich ein. Das Frauen- und Familienzentrum sowie das Caffé Marlitt übernehmen die Getränkeversorgung.

Stadt Arnstadt



7. Solarbauwettbewerb Ilm-Kreis

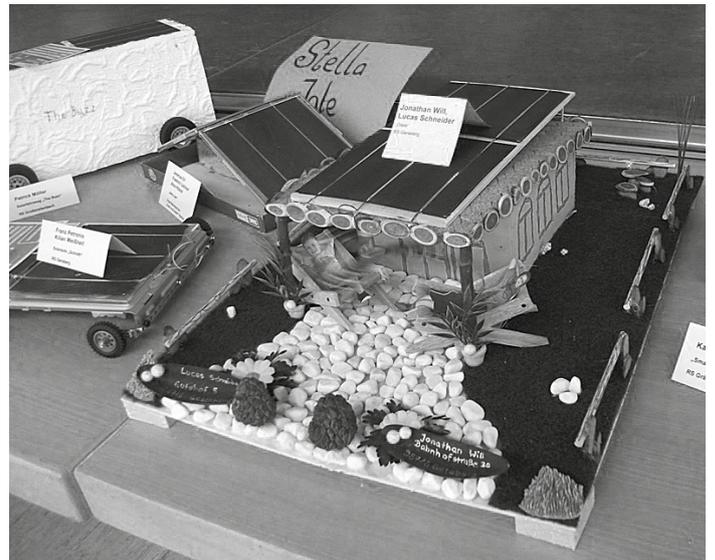
Auf in die neue Runde!

Auch in diesem Jahr lobt die Regionale Agenda 21 Ilm-Kreis den Solarbauwettbewerb aus und freut sich schon auf zahlreiche Modelle rund um die alternative Energiegewinnung.

Auch wenn der Name des Wettbewerbs es vermuten lässt, beschränkt sich das Thema nicht nur auf die Solarenergie, sondern lässt dem Teilnehmer alle Möglichkeiten im Bereich der Erneuerbaren Energien aktiv zu werden.

Bis zum 17.4.2015 (12 Uhr) können im Regionalem Agenda 21 Ilm-Kreis Büro, Weimarer Str. 23, 98693 Ilmenau, Modelle eingereicht werden. **Dabei können diese in Gruppenarbeit, als Einzelarbeit oder als Klassenprojekt** gebaut und abgegeben werden.

Mitmachen lohnt sich!

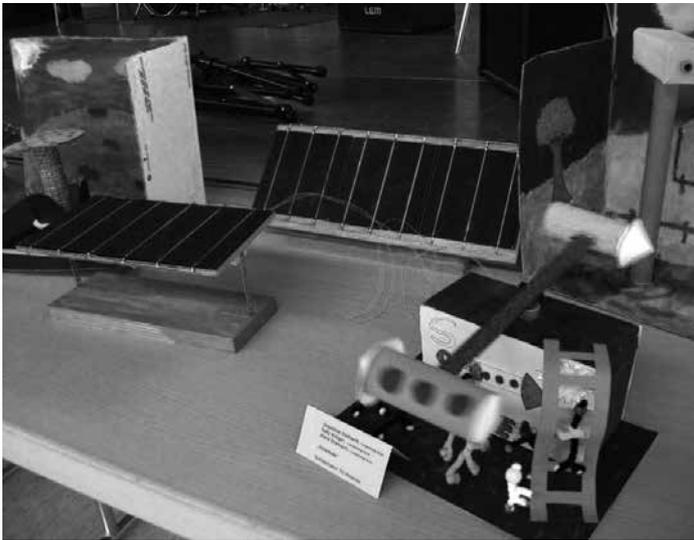


Gewinnt mit eurer Klasse einen Erlebnistag an der Universität Ilmenau (Für Schulen ab Klasse 5) oder einen Tag der Erneuerbaren Energien im Schülerfreizeitzentrum Ilmenau (für Schülerinnen und Schüler bis Klasse 4). Daneben werden Einzelpreise verliehen und besonderes Engagement und beeindruckende Modelle ausgezeichnet.

Wie in jedem Jahr stellt das Regionale Agenda 21 Ilm-Kreis Büro sogenannte **Starterpakete** zur Verfügung. Diese beinhalten



Miniatur-PV-Modul und einen kleinen Motor.
Unter info@eut-ev.de kann sich für den Wettbewerb angemeldet und die Starterpakete bestellt werden.



Die Preisverleihung findet am 22.4.2015 im Lindenberggymnasium zum Schul-Energie-Tag statt, welcher im Rahmen der Woche der Erneuerbaren Energien im Ilm-Kreis bereits Tradition pflegt. Zur Abschlussveranstaltung der WEE am Samstag, den 25.4.2015 werden dann alle Modelle noch einmal ausgestellt.

Mehr Informationen unter www.eut-ev.de

Wir freuen uns auf alle kreativen Modelle und wünschen schon jetzt viel Spaß beim Basteln und Werkeln.



Energie- und
Umweltpark
Thüringen e.V.

Befragung für den Mikrozensus 2015

Jährlich werden im Freistaat Thüringen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung, bei der ein Prozent der Thüringer Haushalte (rund 11.000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quelle des Lebensunterhaltes usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2015 enthält zudem noch Fragen zur Wohnsituation. Wie das Thüringer Landesamt für Statistik in einem Schreiben mitteilte, besteht die Möglichkeit, dass auch Arnstädterinnen und Arnstädter im Rahmen des Mikrozensus und der Arbeitskräftestichprobe der EU 2015 befragt werden. Ziel der Erhebung ist eine repräsentative Statistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte in der EU.

Das Thüringer Landesamt für Statistik teilte weiter mit, dass die Erhebung auf Grundlage des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz 2005 - MZG 2005) erfolgt. Alle Angaben unterliegen dem Datenschutz gemäß Thüringer Datenschutzgesetz sowie dem Statistikgeheimnis gemäß § 16 BStatG.

Die in die Befragung einbezogenen Haushalte werden so ausgewählt, dass sie die Gesamtheit der bundesdeutschen Haushalte repräsentieren. Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann in fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. Dabei können die Haushalte zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Erhebungsbeauftragte legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Den betreffenden Haushalten wird die bevorstehende Befragung schriftlich angekündigt. Für die Haushalte besteht eine Auskunftspflicht.

Stadt Arnstadt